

Haushaltssatzung

des Amtes Bad Doberan-Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.177.900	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.756.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-578.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-578.500	EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-578.500	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.118.800	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.591.900	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-473.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.500	EUR
der Saldo der Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 91.500	EUR
d) der Saldo der Ein- & Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-698.100	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

entfällt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 311.800 EUR.

§ 5
Hebesätze

nicht zutreffend

§ 6
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,1 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden folgendermaßen festgesetzt:

OCN-Umlage

umzulegende Summe = 79.838,76 €

Verteilung an die betreffenden Gemeinden als zusätzliche Amtsumlage OCN:

Admannshagen-Bargeshagen	41,5 %	33.133,08 €
Bartenshagen-Parkentin	20,4 %	16.287,11 €
Bürgerende-Rethwisch	20,9 %	16.686,30 €
Ostseebad Nienhagen	17,2 %	<u>13.732,27 €</u>
		79.838,76 €

Umlage Amtsbauhof

Gemeinde Reddelich	=	137.000 € x 55,56 % = 76.117,20 €	=	76.100 €
Gemeinde Retschow	=	137.000 € x 44,44 % = 60.882,80 €	=	60.900 €

Umlage Kredit Amtsschule

Die Berechnung der Umlage orientiert sich am Tilgungsanteil (2019 = 62.720 €).

Admannshagen-Bargeshagen (40 %)	25.088 €
Bürgerende-Rethwisch (30 %)	18.816 €
Ostseebad Nienhagen (30 %)	18.816 €

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 39,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8
Eigenkapital

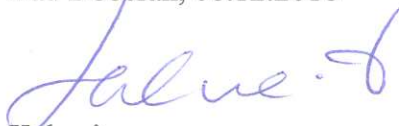
Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2017 (voraussichtlich)	=	2.760.049,85 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	=	2.385.149,85 €
und zum 31.12.2019 voraussichtlich	=	1.806.649,85 €

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan des Amtes Bad Doberan-Land für das Haushaltsjahr 2019, einschließlich ihrer Anlage liegt in der Zeit vom 13.12.2018 bis 02.01.2019 für jeden zur Einsichtnahme im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 212 (Kämmerei) während der Dienstzeit

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bad Doberan, 06.12.2018



Kalweit
Amtsvorsteherin